

## Kreis-



## Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Sonnabend den 19. Februar 1848.

Stück 15.

## Bekanntmachungen.

Die Wichtigkeit der neuen Feldpolizeiordnung, welche vom 1. Januar d. J. ab als Gesetz gilt und hauptsächlich auf die Verhältnisse des platten Landes eben so durchgreifend als wohlthätig einwirken wird, veranlaßt mich, auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß sie sobald als möglich zur nähern Kenntniß der Einzelnen gebracht werde.

Ich weise daher die Ortsrichter des Kreises an, die Feldpolizeiordnung (Gesetzsammlung von 1847 Seite 376. und Amtsblatt von 1847 Seite 297.) während der nächsten 4 Monate von Monat zu Monat in den Gemeinde-Versammlungen vorzulesen, in den künftigen und folgenden Jahren aber wenigstens jährlich Ein Mal entweder beim Flurzuge oder bei Ablegung der Gemeinberechnungen oder einer sonst passenden Gelegenheit der versammelten Gemeinde vorzutragen. Sollte Dies und Jenes in dem Gesetze nicht verstanden werden, so werde ich auf mündliches Ersuchen der Ortsvorstände stets bereit seyn, die nöthige Aufklärung zu ertheilen. Ein Auszug der die Landbewohner am meisten angehenden Bestimmungen folgt untenstehend bei.

Merseburg, den 9. Februar 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

## Feldpolizei-Ordnung.

2. — 7. handeln über Beaufsichtigung des Viehes, Pfändung desselben, sobald es frei umherläuft.
8. Entrichtung des Pfandgeldes, Höhe desselben.
11. Das Pfandgeld vertritt in der Regel den Schadensersatz.
12. Dasselbe wird nur 1 Mal gegeben, wenn auch z. B. Eigenthümer und Nutzungsberechtigte Schaden erlitten haben.
13. gebührt dem Beschädigten.
14. wer vorsätzlich auf fremden Grundstücken unbefugter Weise hütet, muß nicht nur Pfandgeld geben, sondern verfällt auch in eine Buße bis zu 20 Thlr.
15. läßt der Hirte das Vieh unbeaufsichtigt gehen, so wird er mit  $\frac{1}{2}$  bis 3 Thlr. gestraft, conf. nach §. 17. — 19.
23. Jeder Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Hutungsrechte, ist verbunden, sein Vieh dem gemeinschaftlichen Hirten vorzutreiben. Einzelnen hüten ist nicht erlaubt.
26. und wird mit  $\frac{1}{2}$  bis 3 Thlr. bestraft.
29. Wenn das Vieh nicht über Nacht in Horden bleibt, muß dasselbe spätestens 1 Stunde nach Sonnenuntergang nach Hause getrieben und darf vor Sonnenaufgang nicht ausgetrieben werden.
34. Viehreiber, welche fremdes Vieh bei Nachtzeit treiben, müssen bei 10 Sgr. Strafe einen Begleiter von Ort zu Ort mitnehmen.
35. 36. 37. werden bei uns selten anzuwenden seyn.
41. Mit Strafe von 5 Sgr. bis 3 Thlr. und Pfändung des Viehes wird belegt:
  - a) wer über Gärten oder vor völlig beendigter Erndte über bestellte Acker und Wiesen geht, reitet, fährt oder Vieh treibt. — Strafe und Pfändung fallen aber weg, wenn man durch schlechte Beschaffenheit des vor dem Grundstück vorüberführenden öffentlichen Weges genöthigt ist, über zu treten, §. 44.
  - b) fremde, auf dem Felde zurückgebliebene Geräthschaften gebraucht.
42. Mit 10 Sgr. bis 5 Thlr. Strafe
  - a) wer unbefugt Erde, Lehm, Sand gräbt, b) Laub von Alleen oder Feldbäumen pflückt oder Zweige abbricht, c) wer Garten- und Feldfrüchte in geringer Menge entwendet, so daß man noch nicht annehmen kann, er habe einen besondern Gewinn gesucht.
43. Mit  $\frac{1}{2}$  bis 20 Thlr. wird bestraft
  - a) wer abpflügt und abgräbt, b) Bäume in Gärten und Obstanlagen abschneidet oder beschädigt.
47. Die nach der Feldpolizeiordnung verwirkten Strafen fließen in der Regel in die Gemeindekasse.
49. Die Gemeinden können Feldhüter bestellen. Diese haben vollen Glauben, müssen aber:
  - a) von dem Landrathe geprüft, b) von dem Gericht vereidigt werden, c) dürfen auch keinen Antheil am Pfandgelde bekommen.
53. wer eine Pfändung vorgenommen hat, muß sie binnen 24 Stunden der Polizeibehörde anzeigen, in unmittelbaren Ortschaften also dem Landrathe.

Den 27. Februar d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, findet bei Schkeuditz Landwehr-Controll-Versammlung statt.  
Merseburg, den 19. Februar 1848. Der Königl. Landrath Weidlich.

**Fräulein Nida Sturm.** Das ist eine Berliner Jungfrau, welche ein „Eingekauft“ für die Spener'sche Zeitung verfertigt hat, und zwar „im Namen mehrerer Jungfrauen.“ Nida Sturm verlangt ein Steuergesetz für Jungfrauen. Alle unverheirateten Männer, das verlangt Nida, „welche durch ein öffentliches Amt besoldet werden,“ in einem gewissen Alter, sollen nach Verhältniß ihres Einkommens eine Steuer zahlen, aus welcher ein Fond für unverheiratete unbemittelte Mädchen gebildet wird, und aus welchem dieselben unterstützt werden müßten. &c.

**Am Sonntage Septuagesimä predigen in der**  
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Weiß.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach. Nachm. Herr Diac. Hartung.  
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötteritz.

#### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Zimmergesellen Dresden eine Tochter; dem Trompeter Drehs ein Sohn; dem Kupferschmiedegesellen Lomatsch ein Sohn. — Gestorben: der Königl. Preuß. Regierungs-Secretair Reuter, 51 J. 4 M. alt, an Brustkrankheit.

**Stadt.** Geboren: dem Hausknechte Schellnack eine Tochter; dem Bürger und Seilernstr. Günther eine Tochter; dem Schneider Fischer eine Tochter; dem Bürger und Fabrikanten Knoth eine Tochter; dem Bürger und Schneiderstr. Sietzner eine Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Langbein mit Emilie Friederike Auguste Bern. — Gestorben: der gewesene Schreiber Winter, im 52. J., am Schläge; die Ehefrau des pens. Grenzaufsehers Weiskopf, 65 J. 9 M. alt, am Nervenschlage.

**Neumarkt.** Geboren: dem Wirth Siepp im hiesigen Hospitälsgarten eine Tochter. — Gestorben: der Fabrikarbeiter Meritz, im 20. J., am Blutschlag.

**Altenburg.** Geboren: dem interimistischen Hufschügen Petzsch ein Sohn; dem Bürger und Fabrikarbeiter Telle eine Tochter; dem Steinseker J. F. Schneider ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Zimmermanns Ch. D. Kops, 1 J. 9 M. 1 W. alt, an der Halsbräune; der Bürger und Handarbeiter Hoyer, 62 J. 6 M. alt, am Blutschlag.

#### Kirchennachrichten von Schkeuditz: Januar.

Geboren: dem Einwohner Zetsche eine Tochter; dem Wöttcher Nebenlung ein Sohn (todtgeb.); dem Bürger und Glasernstr. Heinrich ein Sohn; dem Bezirks-Gepreiten Seimicke ein Sohn; dem Mühlenarbeiter Grüneberg eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Gimehmer bei der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn Käsemacher ein Sohn; dem Einwohner Winter eine Tochter; dem Einwohner J. A. Müller eine Tochter; dem Bürger und Seifenfiedernstr. Ghold sen. ein Sohn; dem Horndrechslerstr. Schüttel eine Tochter; dem Schneider Horn ein Sohn; dem Bürger und Schneidernstr. Kirchhof eine Tochter; dem Schuhmachernstr. Ohme ein Sohn (todtgeb.). — Getrauet: der Färber Schubert von hier mit E. W. Gruber von Möckern. — Gestorben: der Einwohner Nibel, im 49. J.; ein Sohn des Klempnernstrs. Lehmann, im 4. J.; ein mehrl. Sohn, in der 2. W.; die Ehefrau des Einwohners Gottlob Zimmermann, im 49. J.; die Ehefrau des Einwohners Veigt, im 45. J.; ein Sohn des Bürgers und Fleischhauzmeisters August Wachtler, im 4. J.; ein hinterl. Sohn des Bürgers Rosberger, im 48. J.; die hinterl. Wittve des Einwohners Caspar Müller, im 65. J.; eine Tochter des Klempnernstr. Lehmann, im 2. J.; ein Sohn des Bahnwärters Wirtke, im 7. J.; ein mehrl. Sohn im 3. M.

#### Kirchennachrichten von Lützen: Januar.

Geboren: dem Schneidernstr. Sack ein Sohn; dem Tagelöhner Schwalbe ein Sohn; dem Klempnernstr. Müller eine Tochter; dem Schuhmachernmeister Andra ein Sohn; dem Tagelöhner Becker ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Handarbeiter Brönne ein Sohn; dem Schuhmachernstr. Bartholdt eine todtgeborene Tochter; dem Kürschnernstr. Holz jun. ein Sohn. — Getrauet: der Schlossergesell Fschödel hier mit Rosine Pauline Barth hier; der Schneidernstr. Herrmann hier mit Henriette Wilhelmine Meinel hier. — Gestorben: dem Handarbeiter Böner ein Sohn, 6 J. 2 M. alt, an Krämpfen; dem Briefträger Franke eine Tochter, 20 J. 9 M. alt, am Fehstieber; dem Schuhmachernstr. Andra eine Tochter, 6 J. alt, an Krämpfen.

## Bekanntmachungen.

**Licitation.** Die Lieferung des für das Jahr 1848 nöthigen Bedarfs an weichem Brennholz mit circa 5 Klftr. rheinl. für das Königl. Staabs-Lazareth, so wie mit circa 5 Klftr. rheinl. für die hiesige magistratualische Garnison-Verwaltung, soll

Montags den 21. Februar c., Vorm. 11 Uhr, in unserm Militair-Bureau an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Die Bedingungen, welche dieser Lieferung zu Grunde gelegt sind, werden den Interessenten in dem Termine bekannt gemacht werden. Merseburg, den 15. Februar 1848.

Der Magistrat.

#### (211) Verpachtung.

Die zum hiesigen Königl. Kammergute gehörige Gastwirthschaft, in einem zweistöckigen mit einem Seitenflügel versehenen Gasthofsgebäude, Scheune, Ställe und einem Garten bestehend, das Brauhaus mit der Brauereigerechtigkeit und dem dabei befindlichen Braugeräthe, ferner 34 Morgen 170 Ruthen Acker, 30 Morgen 84 Ruthen Wiesen in Dürrenberger, Keuschberger, Lennewitzer, Ostrauer und Fährendorfer Flur, endlich die Fischereigerechtigkeit in der Saale, sollen vom 1. Mai d. J. bis Michaelis 1860 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf unserm Sessionszimmer angesetzt ist, in welchem sich Pachtlustige einfinden wollen.

Die speziellen, den angezeigten Verpachtungsobjecten zum Grunde liegenden Bedingungen können in der hiesigen Registratur in den Dienststunden eingesehen, auch davon Abschriften gegen Erlegung der Kopialien verabsolgt werden.

Es wird deshalb hier nur bemerkt, daß der Gasthof nebst Brauerei, unabhängig von den übrigen Objecten, zuerst zur Verpachtung gestellt, Nachgebote nicht angenommen werden und Licitanten, welche der unterzeichneten Behörde hinsichtlich ihrer Solidität und Qualification, desgleichen ihrer Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, oder sich im Termine gegen dasselbe nicht darüber und über ein zur Gastwirthschaft disponibles Vermögen von 1500 Thlr. durch obrigkeitliche Atteste genügend auszuweisen vermögen, zu Abgabe von Geboten nicht zugelassen werden.

Dürrenberg, den 7. Februar 1848.

Königl. Preuß. Salzamt.

#### (249) Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkeuditz.

Montag den 21. Februar a. c. sollen im Schkeuditzer Forst folgende aufgearbeitete Holzsortimente öffentlich meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

- 1) circa 14 Eichen-Nußholzstämmen, 3—18' lang, 10—60" stark in der Mitte,
  - 2) circa 2 Weißbuchen-Nußholzstämmen, 15' lang, 6—12" stark in der Mitte,
  - 3) circa 2 Linden-Nußholzstämmen, 15—20' lang, 12—16" stark in der Mitte,
  - 4) circa 9 Aspen-Nußholzstämmen, 12—24' lang, 6—12" stark in der Mitte,
  - 5) circa 2 Klaftern Eichen = Wöttcherholz in 4 Loosen,
  - 6) circa 70 Klaftern Eichen-, Rüstern-, Aspen-Brennholz,
  - 7) circa 60 Schock Eichen-, Rüstern-, Aspen-Reiser.
- Vorliegendes Material liegt  $\frac{1}{4}$  Stunde von Schkeuditz



entfernt und beginnt der Verkauf um 9 Uhr Vormittags auf der Schkenditz = Merseburger Straße an der Luppebrücke. Der Herr Förster Uhlmann hieselbst wird Kauflustigen auf Verlangen an Ort und Stelle vor dem Termine die nöthige Auskunft ertheilen.

Schkenditz, den 16. Februar 1848.

Der Oberförster **Mechow.**

(250) **Holz-Auction.**

Auf dem zum Rittergute St. Ulrich bei Mückeln gehörigen Forstrevier (Bärenspitze gen.) sollen mehrere hundert Eichen und Buchen, größtentheils Nutzholz,

den 8. März d. J., früh 9 Uhr,

an Ort und Stelle, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

St. Mückeln, den 16. Februar 1848.

Der Förster **Frische.**

(239) **Freiwillige Versteigerung.**

Das Herrn Herrmann und seiner Ehefrau zugehörige, unter Nr. 47. des Brandcatasters in Threna, in der Nähe von Liebertwolkwitz an der Dresdener Straße gelegene und mit 772,07 Steuer-Einheiten belegte Gut, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sehr guten Feldern und Wiesen, nach der Zusammenlegung circa 34 Acker Areal, soll mit sämmtlichem Inventar

**Montag**, den 10. April d. J., Vorm. 10 Uhr, auf der Expedition des Unterzeichneten freiwillig versteigert werden. Weitere Auskunft wird auf portofreie Anfragen bei Herrn Herrmann in Threna und von dem Unterzeichneten ertheilt.

Leipzig, den 12. Februar 1848.

Adv. Dr. **August Andrißschky,**  
(Kleine Fleischergasse Nr. 9.)

(242) **Logis-Vermiethung.** In der Delgrube Nr. 328. ist die obere Etage, eine Treppe hoch, vorn heraus, mit Zubehör den 1. April 1848 zu beziehen.

(241) **Anzeige.** Heu und Krummet, so wie Gerstenstroh und Haferstroh, kann zum Verkauf nachgewiesen werden durch den Mäcker

**C. J. Verbig,**

Nr. 683. Dammgasse wohnhaft.

Merseburg, den 15. Februar 1848.

(237) **Bücher-Anzeige.**

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Merseburg bei **Louis Garcke**) zu bekommen:

**Die Vögel Deutschlands.**

Eine genaue Beschreibung und Naturgeschichte aller in Deutschland vorkommenden Vögel, nebst Anleitung zum Ausstopfen derselben. In systematischer Ordnung für die Jugend bearbeitet von Dr. C. Willibald. Mit 6 Tafeln naturgetreuer Abbildungen. gr. 12. 1847. Maschinenvelinp. In Maroquin gebunden 1 Thlr. — 1 Fl. 48 Kr.

Die glänzende Aufnahme, welche die bei mir erschienenen Werke: „Das Schmeitlingsbuch und der teutsche Raupenkalendar“ gefunden haben, veranlaßte mich, dieses Werk nachfolgen zu lassen, und wird es gewiß allen Anforderungen entsprechen.

(240) **Lehrlingsgesuch.** Einen Lehrburschen sucht zu Ostern der Kürschnermeister und Mützenmacher

**C. Sauerstein in Lauchstädt.**

(186) **Sichere und solide Capitalanlage.**

**Das große Anlehen des Großherzogthum Baden** von 14 Millionen aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, bietet unter 400,000 Originalobligationen 400,000 Prämien, als: 14mal 150,000, 5mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000 r. r. im Gesamtbetrag von

**Dreißig Million 261,495 Gulden.**

Die nächsttätigende Verlosung ist am 29. Februar 1848 und muß jedes der herankommenden Loose einen der obigen Haupttreffer oder mindestens fl. 42 gewinnen. Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt hierzu vom Staate ausgestellte Original-Obligationsloose à Thlr. 22 und sichert pünktliche Zusendung der Ziehungsliste.

**Julius Stiebel junior,** Banquier,  
Büreau, Wellgraben in Frankfurt am Main.

Die nicht gezogenen Loose werden bis zum 15. März 1848 täglich à Thlr. 21 zurückgenommen, und diejenigen Herren, die gewonnen sind, das Loos nach der Ziehung zurückzuerkaufen, haben daher nur ein Draufgeld von Thlr. 1 einzufenden.

**Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen schönen Rabatt, und belieben sich an mich zu wenden.**

(210) **Am 29. Februar 1848**

findet öffentlich in Karlsruhe die neunte Gewinne-Verlosung des Großherzogl. Badischen Staats-Lotterie-Anlehens statt. Dieses Staats-Anlehen wird durch Verlosung von 400,000 Gewinne zurückbezahlt, und bietet für den Loos-Zuhaber die vortheilhafte Aussicht, ohne die geringste Gefahr eines Verlustes, Prämien von fl. 50,000, fl. 40,000, fl. 35,000 r. r. zu gewinnen.

Der Preis eines solchen Obligations-Looses ist 22 preuß. Thlr. und steht es in der Wahl des Käufers, solche auf einmal oder in zwei Raten zu bezahlen; nämlich Thlr. 1 — vor Beginn obiger Ziehung und binnen weitere zwei Monaten den Rest von 21 Thlr. Wenn jedoch die Zahlung von 21 Thlr. nicht erfolgt, so wird solches als eine Verzichtleistung auf eine weitere Theilnahme betrachtet, und für den einbezahlten Thlr. 1. hat der Zuhaber nur den Gewinn in Anspruch zu nehmen der ihm durch die neunte Ziehung zu Theil wird.

Pläne so wie jede Auskunft, ertheile bereitwilligst und sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen.

**Moriz J. Stiebel,** Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Auf dem Comptoir dieses Blattes liegt der Verlosungsplan zur Einsicht offen. — Auch suche ich noch einige Agenten für den Verkauf dieser Loose.

**Grossherzoglich Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14,000,000 fl.**

Um denjenigen, welche dem Glücke ein Pförtchen öffnen wollen, in Merseburg Gelegenheit dazu zu geben, habe ich den Verkauf von Actien davon übernommen, indem jede Actie dem Inhaber, wenn keine größere Prämie darauf fällt, sein Geld mit Zinsen zurückgewährt, also ohne Risiko etwas zu gewinnen ist. Actien sind bis zum 28. d. M. bei mir zu haben. Pläne liegen zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 16. Februar 1848.

(246)

**C. L. Engel,** Dom Nr. 242.



**Die Fabrik französischer Liqueure**  
von  
**Franz Schwarz,**  
Markt „Stadt Berlin“,  
empfiehlt hiermit ihre sämmtlichen  
Fabrikate von bekannter Feinheit, zu  
herabgesetzten Preisen. (248)

(244)  Um recht baldiges Zusenden der Strohhüte zur ersten Wäsche bittet

**Pauline Holzmüller**, Preußergasse,  
nahe am Markt.

(238) **Warnung.** Ich warne hierdurch Jedermann, irgend auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich mich zur Bezahlung derartiger Schulden unter keiner Bedingung verstehe.

Königstein und Merseburg, den 17. Februar 1848.

Der Schachtmeister **Friedrich Feindler.**

(245) **Verloren**

wurde am vergangenen Dienstage Abends, entweder von meiner Wohnung nach dem Rathskeller oder auf dem Saale desselben, während dem Gesangvortrage des Bürger-Gesang-Vereins, ein goldenes Armband. Der Finder erhält bei Zurückgabe desselben 3 Thaler Belohnung.

Merseburg. **Heinrich Schulze jun.,**  
Entenplan Nr. 195.

(251) **Concert-Anzeige.**

Sonntag den 20. Februar Concert im  
Thüringer Hofe. Anfang 3 Uhr.

**Braun.**

(252) **Dienstag den 22. Februar**  
musikalische Abendunterhaltung in der Re-  
stauration des Bahnhofes. Anfang  $\frac{1}{2}$  7 Uhr  
Abends.

**Braun.**

(253) **Concert**

von der Tyrolersänger-Familie Kilian.

Sonabend den 19. Februar im Salon des Herrn Schröder, Thüringer Hof. Es werden die beliebtesten Tyroler und Steirischen Alpengefänge mit Jodeln vorgetragen und Franz Kilian wird sich besonders auf seiner selbstgefundenen Maschinen-Zitter, sowie auch auf der beliebten Streichzitter bestens zu empfehlen suchen.

Anfang 7 Uhr. Entré à Person 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Wir bitten um zahlreichen Besuch und laden recht höflich dazu ein.

(254) **Letztes Concert**

von der Tyrolersänger-Familie Kilian.

Sonntag den 20. Februar im kleinen Bürgergarten-Salon, von 3 Uhr Nachmittags an, bis 6 Uhr Abends.  
Entré à Person 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Von 7 Uhr an in der Restauration des Bahnhofes.

Wir bitten um recht zahlreichen Besuch und laden ganz ergebenst ein.

(243) **Einladung.**

Montag als den 21. Februar werden sich die Tyroler-Alpensänger, Familie Franz Kilian nebst 2 Töchtern, auf der selbst erfundenen Maschinen-Zitter, im Saale des Gastwirths Herrn Mittheis zu Poppitz bei Dürrenberg hören lassen.

(247) **Dank.** Die Theilnahme, welche mir bei dem Tode meines guten Mannes von so vielen Freunden und Bekannten zu erkennen gegeben wurde, verpflichtet mich, allen

diesen, namentlich aber auch dem Herrn Pfarrverweser Rütze-riß, welcher am Grabe eine so inhaltsreiche und trostvolle Rede hielt, sowie auch dem verehrten Verein der alten Krieger, dessen werthe Mitglieder dem Verstorbenen die besondere Ehre erwiesen und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, dafür meinen innigsten und wärmsten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.

Merseburg, den 14. Februar 1848.

Die verwittwete **M. G. Hoyer.**

**Verzeichniß der Backwaaren**  
auf die Zeit vom 15. bis ult. Februar d. J.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2gr. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Stk.	Loth	Stk.	Loth	Stk.		
<b>A. hies. Bäcker.</b>									
Alberts . . . . .	Gotthardtsstr.	4	—	1	7	2	6	6	—
Brücker . . . . .	Altenburg	4	—	1	1	2	5	7	2
Bwe. Bauch . . . . .	Delgrube	5	—	1	6	—	6	8	—
Dante sen. . . . .	Altenburg	—	—	1	9	1	6	15	—
Dante jun. . . . .	Preußergasse	4	3	1	5	—	5	25	—
Deichert . . . . .	Schmalegasse	5	2	1	9	2	6	16	—
Fuchs . . . . .	desgl.	4	2	1	6	—	6	—	—
Franke . . . . .	Markt	4	2	1	9	—	6	17	—
Frauenheim . . . . .	Gotthardtsstr.	4	—	1	6	—	6	—	—
Heubner . . . . .	Altenburg	4	2	1	6	—	6	4	—
Hessmann . . . . .	Markt	5	—	1	8	—	6	8	—
Heubner . . . . .	Breitestraße	5	—	1	4	—	5	20	—
Heyne . . . . .	Delgrube	4	—	1	3	—	5	16	—
Heyne . . . . .	Johannissgasse	2	2	1	3	—	5	15	—
Heyne . . . . .	Burgstraße	4	—	1	1	—	5	5	—
Kraft . . . . .	Breitestraße	5	—	1	9	2	6	17	2
Koch . . . . .	Gotthardtsstr.	4	1	1	—	—	5	—	—
Lange . . . . .	Sirtigasse	4	1	1	3	—	5	15	—
Luther . . . . .	Altenburg	4	2	—	28	—	6	6	—
Melbau . . . . .	Oberbreitestr.	4	3	1	3	—	5	16	—
Mohle . . . . .	Neumarkt	4	—	1	4	—	5	20	—
Puß . . . . .	Sirtigasse	5	—	1	9	2	6	16	—
Riebel . . . . .	Entenplan	4	3	1	8	—	6	8	—
Schäfer . . . . .	Neumarkt	5	—	1	6	—	6	—	—
Schubert . . . . .	Altenburg	4	2	1	8	—	6	8	—
Schmidt . . . . .	Neumarkt	5	—	1	—	—	6	2	—
Tuchscherer . . . . .	Altenburg	4	—	1	1	2	5	7	2
Wehleben . . . . .	Neumarkt	5	—	1	8	—	6	8	—
<b>B. hies. Brodhdlr.</b>									
Müller . . . . .	Brühl	—	—	2	18	—	6	13	—
Tischendorf . . . . .	Mittergasse	—	—	—	—	—	6	13	—
<b>C. Landbäcker.</b>									
Böhme . . . . .	Grumpa	—	—	2	12	2	6	—	—
Hesselbarth . . . . .	Amstadt	—	—	2	12	2	6	—	—
Henniges . . . . .	Wallendorf	—	—	2	18	—	6	13	—
Münz . . . . .	Neumarkt	—	—	2	12	2	6	—	—
Renneburg . . . . .	Frankleben	—	—	2	12	2	6	—	—
Wächter . . . . .	Raundorf	—	—	2	12	2	6	—	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Bäckermeister Kraft und am leichtesten der Bäckermeister Koch; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister Deichert und am leichtesten der Bäckermeister Heyne in der Johannissgasse.

Von den Landbäckern liefert der Bäcker Henniges das schwerste Brod.

Merseburg, den 15. Februar 1848.

**Der Magistrat.**



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Mittag 12 Uhr gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobisch'schen Erben. Redigirt von Carl Zurl in Merseburg.